KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Haus für Kinder Neunkirchnerstraße
Neunkirchner Straße 10
81379 – München

Telefon: 089 72403810
Email: koop-neunkirchnerstr@awo-muenchen.de
Homepage: http://www.awo-muenchen.de/kinder/kinderbetreuung/haeuser-fuer-kinder-0-10-jahre/awo-haus-fuer-kinder/ueber-uns-10

Inhalt

Vorwort 4
I. Einleitung 5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe 9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln 14
1. Zielgruppe 14
1.1 Altersstrukturen der Kinder 14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz 15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege 17
2. Räumliche Gegebenheiten 18
2.1 Innenräume 18
2.2 Außenbereich: 19
3. Personalentwicklung 20
3.1 Stellenausschreibungen 21
3.2 Bewerbungsgespräch 21
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche 21
3.4 Fachwissen in allen Bereichen 21
3.5 Kommunikation und Wertekultur 22
3.6 Feedbackkultur 22
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten 23
4.1 Zugang zu Informationen 24
5. Handlungsplan 25
6. Weitere Risiken 26
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung . 27
V. Verhaltenskodex 34
VI. Interventionen 39
Literatur 45
Impressum 46

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:

Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen de Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eignen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller

Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN	EXTERN
Fachkräfte	Eltern
Auszubildende	Großeltern
Praktikanten	Geschwister
Eltern	Nachbarn
Hausmeister	Verwandte
Hauswirtschaft	Bekannte
Jugendhilfe	Nachhilfe
Spaziergänger	Musikschule
Kinder	Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Wir sind ein Haus für Kinder mit einer Betriebserlaubnis für Kinder von 8 Wochen bis 10 Jahren. Wir haben zwei Krippengruppen von 0-3 Jahren mit jeweils 12 Kindern, zwei Kindergartengruppen, 3-6 jährige Kinder, mit jeweils bis zu 25 Kindern und eine altersgemischte Gruppe von 4 ½ Jahren bis 10 Jahren, mit bis zu 25 Kindern, hier werden sowohl Kindergartenkinder, als auch Hortkinder betreut.

In unserem Kinderhaus haben wir das Konzept der Teilöffnung. Die Kinder dürfen sich gegenseitig in ihren Gruppen besuchen, wir spielen gemeinsam im Garten und auf den Fluren und es gibt sogenannte Projektgruppen, denen sich die Kinder zuordnen dürfen. Jüngere Kinder werden von ihrem Bezugspädagogen begleitet.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Haltungsfrage und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Es ist sehr wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie diverse Werte leben.

In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir, sowie die Kinder selbst bestimmen dürfen.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden. Zukünftig werden wir bei Elternabenden das Thema Kinderschutz transparent gestalten und durch diese Plattform einen offenen Umgang mit den Eltern pflegen.

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört es, uns im Team darüber auszutauschen welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein erwünschtes Verhalten aussieht.

Unter anderem müssen wir in unserer Einrichtung die Bedürfnisse der drei verschiedenen Altersbereiche berücksichtigen.

Im Krippenbereich ist die Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie sehr wichtig. Durch die Beziehungsarbeit mit den Krippenkindern können wir die Körpersignale und die nonverbale Kommunikation deuten und gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kleinkinder eingehen. Selbstverständlich findet in der Krippe eine Übergabe von Arm zu

Arm statt, wenn die jüngeren Krippenkinder noch nicht gehen können oder dieses Verlangen äußern. Kindliche Bedürfnisse werden immer nur von Mitarbeiter*Innen erwidert. Beim Trösten, Übergabesituation oder Sorgen achten wir auf den Bedarf der Kinder und nehmen diese erlaubt in den Arm oder auf dem Schoß. Wenn wir die Krippenkinder zum Trösten auf dem Schoss nehmen schauen Sie mit dem Gesicht von uns weg. Dadurch haben Sie, wenn ihre Bedürfnisse gestillt sind, jederzeit die Möglichkeit wieder aufzustehen und ins Spiel zu kommen.
Genauso geben wir den Kleinkindern, die alleine die Übergabe bestreiten können den Raum dies alleine umzusetzen. Dadurch, dass noch nicht alle Krippenkinder den passiven Wortschatz beherrschen, ist es sehr wichtig die Jüngsten intensiv zu beobachten um festzustellen, welche Bedürfnisse und Interessen Sie aktuell haben. Bei Kleinkindern, die über den passiven Wortschatz verfügen findet eine aktive, sprachliche Begleitung statt, damit diese wissen, was als nächstes kommt. Das vermittelt den Kleinkindern große Sicherheit.

Im Kindergartenalter beinhaltet ein professioneller Umgang das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperkontakt und emotionale Nähe geht bei uns immer von den Kindern aus und ist an das Alter und Entwicklungsstand gekoppelt. Wir bieten bei Bedarf emotionale oder körperliche Nähe an. Kinder wollen, z.B. bei einem Konflikt, von der Bezugsfachkraft in den Arm genommen werden oder kurz auf dem Schoß sitzen- Sie sehen dabei die Person als sicheren Hafen. Das Trösten sollte stets mit dem Ziel verbunden sein, das Kind nach dem Annehmen wieder ins Spiel zurückzubringen. Wir ermutigen die Kinder ihre emotionalen und körperlichen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren, z.B.: “Stopp heißt Stopp“! Wir wahren Intimbereiche und zeigen den Kindern bei distanzlosen Verhalten Grenzen auf. Durch die Verinnerlichung und das aktive Leben der Partizipation im „Haus für Kinder Hochstiftsweg“ haben die Kindergartenkinder täglich die Plattform z.B. im Morgenkreis, Themen und Anliegen zu benennen, mitzugestalten und Beschwerden zu äußern.

Im Hort legt man großen Wert darauf, dass die allgemeinen Gesprächsregeln eingehalten werden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil in der Hortpädagogik, da die Kinder altersbedingt ihren Raum bekommen, mitzureden und mitzubestimmen, Regeln zu erstellen und Beschwerden zu äußern. Falls Hortkinder Trost brauchen, gehen wir auf die Höhe des Kindes und fragen nach, ob wir behilflich sein können. Bei Bedarf nehmen wir die Kinder in den

Arm und nehmen ihre Sorgen ernst. Wir ermöglichen altersgerecht den Hortkindern bewusste Rückzugsräume. Unter den Kindern ist das Einhalten der Regeln sehr wichtig, damit das wertschätzende Beisammensein in Kleingruppen unbeaufsichtigt ermöglicht werden kann.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

In der Krippe finden Pflegesituationen mit Kindern in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf, oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder werden gefragt von wem und ob sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Die jüngeren Krippenkinder werden durch Essen eingeben bei der Mahlzeit unterstützt. Anschließend bekommt jedes Kind einen eigenen Waschlappen und wäscht sich sein Gesicht selbst ab. In der Umgewöhnung von der Windel zum eigenständigen Toilettengang werden die Krippenkinder von ihren Bezugspädagogen begleitet und dürfen weiterhin Unterstützung einfordern.

Jeweils eine Krippen- und eine Kindergartengruppe teilen sich ein Bad mit Wickeltisch, Kindertoiletten und Duschkabine. Die Toilettenkabinen sind nicht einsehbar und bieten den Kindern Schutz und Privatsphäre. Die Bäder haben außerdem eine Dusche die bei Bedarf genutzt werden kann. Auch die jüngeren Kindergartenkinder erhalten Unterstützung beim Toilettengang, falls sie dies benötigen und äußern. Unsere Toiletten werden ausschließlich von Kindern und Mitarbeitern betreten, Eltern oder Besucher haben keinen Zutritt.

In unserer altersgemischten Gruppe sind die Toiletten nach Geschlechtern aufgeteilt. Die jeweiligen Eingangstüren der geschlechtergetrennten Toiletten sind angelehnt und nicht geschlossen. Die Räumlichkeiten sind nicht einsehbar, liegen aber vor den Gruppenräumen, neben den Garderoben.

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1 Innenräume

Beim Betreten unserer Kindertagesstätte kommt man in einen großen geräumigen Flur, der von den Kindern bespielt wird. Zunächst kommt das Leitungsbüro, dann unsere Küche. Ein Aufzug führt nach oben, hier haben die Kinder keinen Zutritt. Unten befinden sich vier der fünf Kindergruppen. An der Stirnseite befindet sich die erste Kindergartengruppe: Die Pinguine, gegenüber ist das Kinderbad, welches sich die Pinguine und Seepferdchen Gruppe teilen. Zwischen Kindergartengruppe und Krippengruppe befindet sich immer ein Schlafraum. Nach der Pinguingruppe kommt die Seepferdchen Gruppe eine Krippengruppe. Die Gartentür teilt das Haus in der Hälfte. Daneben befindet sich die Haifischgruppe, gegenüber das Kinderbad, nebenan der Schlafraum und daneben die zweite Krippengruppe die Seesterne. Diese haben einen weiteren Raum neben sich. Hier entsteht gerade ein Eltern Café. Außerdem befindet sich die Personaltoilette unten.

Eine Treppe im Eingangsbereich führt nach oben. Hier wird der Flur ebenfalls bespielt. Als erster Raum zur rechten Seite findet man den Waschraum, hier arbeitet die Hauswirtschaft. Eltern und Kinder haben keinen Zutritt. Rechts daneben befindet sich das Zimmer der Sprachfachkraft. Hier arbeitet unsere Sprachfachkraft mit Kleingruppen, ansonsten ist der Raum verschlossen. Daneben ist der Aufzug. Dann folgt unser Teamzimmer, hier haben keine Kinder Zutritt. Daneben ist ein Materialraum, hier haben ebenfalls nur die Mitarbeiter Zutritt. Dann kommen die Kindertoiletten, diese sind in Jungen und Mädchentoiletten aufgeteilt. Daneben folgt der Vorschulraum, dieser ist in der Regel abgeschlossen. Die Delfingruppe ist in den nächsten beiden Räumen. Ein Gruppenraum und ein Nebenraum der zum Hausaufgaben machen oder Spielen genutzt wird. Gegenüber ist die Turnhalle. Vorschul- und Hortkinder dürfen alleine in die Turnhalle, die Tür steht offen. Die Räume im oberen Bereich sind durch die Glasscheiben gut einsehbar. Die Besuchertoilette ist ebenfalls oben.

2.2 Außenbereich:

Unser Kindergarten hat im hinteren Bereich einen großen weitläufigen Garten. Dieser ist mit Zaun und Büschen umgeben. Im vorderen Bereich des Gartens ist eine Freifläche zum Fahrzeuge Fahren, hier kann der Garten vom Gehweg von außen eingesehen werden. Die Einrichtung befindet sich inmitten einer Wohnsiedlung und über unserem Kinderhaus befinden sich Wohnungen mit direktem Blick in unseren Garten. Im Garten steht ein kleines Gartenhäuschen mit Sandspielsachen, hier haben nur die Mitarbeiter Zutritt. Außerdem haben wir einen Fahrzeugschuppen im Gartenbereich der auch nur mit Schlüssel begehbar ist, Kinder haben keinen Zutritt.

Zonen höchster Intimität: Kindertoiletten vorne und hinten

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche, Nebenräume

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes. Kinder dürfen nach Absprache Nebenräume zum Spielen benutzen, hier mögen es die Kinder besonders gerne „Kinderdisco“ zu veranstalten, das Licht abzudunkeln und die Musik laut aufzudrehen, wir ermöglichen Kindern auch Freiräume vom Gruppenalltag, hier wird immer wieder überprüft, wie die Kinder den Raum nutzen, da diese von außen nicht einsehbar sind.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenraum, Turnhalle, Vorschulraum, Sprachzimmer

Unsere Gruppenräume- und die Turnhallentür sind alle mit Glasfenstern ausgestattet, meist sind die Türen ohnehin offen. Das Sprachzimmer und der Vorschulraum werden häufig für Kleingruppenarbeit genutzt. Die Räume befinden sich beide auf der oberen Etage und unsere altersgemischte Gruppe ist nebenan bzw. in direkter Reichweite.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Garten und Außengelände

Unser Garten ist groß und gut einsehbar. Passanten können vom Gehweg an bestimmten Stellen hineinsehen. Außerdem liegen wir in direkter Nachbarschaft in einen Wohnkomplex integriert. Dies bedeutet die Anwohner können direkt in unseren Garten hineinblicken. Das Personal ist dafür sensibilisiert, Kinder die im Sommer Plantschen und Matschen haben jederzeit mindestens Badekleidung an.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.
Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen werden BewerberInnen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen gefragt.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Alle potentiellen MitarbeiterInnen müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, auch PraktikantInnen. Im Rahmen der Einarbeitung erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt und dienen auch der Reflexion der Arbeit am Kind.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Unsere Pädagogen sind die Vertreter der Kinder deshalb legen wir Wert auf bestens geschultes Personal. Die Mitarbeiterinnen haben alle eine pädagogische Grundausbildung und bilden sich außerdem in Fort-und Weiterbildungen stetig weiter. Es steht Fachliteratur

zur eigenen Fortbildung bereit und es gibt themenspezifische Fortbildungen zu Sexualpädagogik und Kinderschutz. Jährlich durchläuft unser Team gemeinsam die §8a-Schulung durch eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft. Teamsitzungen, Klausurtage und pädagogische Qualitätsberatung bilden den Rahmen für kollegialen Austausch und pädagogische Fallberatung. In schwierigen Fragestellungen kann die Insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Unser Leitbild entspricht den gelebten Werten der Arbeiterwohlfahrt. Für uns sind alle Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit einzigartig. Wir leben Vielfalt, als Kinderhaus mit interkulturellem Schwerpunkt haben wir viele unterschiedliche Nationalitäten bei uns unter einem Dach und sehen Vielfalt, Offenheit und Toleranz als selbstverständlich an.

3.6 Feedbackkultur

Ein konstruktives Feedback ist uns wichtig. Sowohl Kinder als auch Mitarbeiter und Eltern dürfen sich zu jeder Zeit beteiligen. Für die Kinder gibt es den kleinen gelben Kinderbriefkasten, für Eltern den Briefkasten des Elternbeirates. Um Zu einer Feedback-Kultur zu kommen, geben wir uns im Team regelmäßig Rückmeldung über uns und unsere Arbeit. Wir haben Teamklausurtage an denen wir unsere Arbeit immer wieder neu ausrichten. In Supervision und Fallarbeit setzen wir uns mit kritischen Fragestellungen auseinander und gehen mit Unterstützung von Referenten miteinander ins Gespräch.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für die Kinder:

Die Kinder erfahren bei uns durch unsere partizipative Grundhaltung die Möglichkeit kleine und große Entscheidungen die unsere Einrichtung betreffen mitzuentscheiden. Die Kinder bekommen die Möglichkeit der Mitbestimmung und Beteiligung und erfahren dadurch Selbstwirksamkeit und lernen, dass ihre Meinung etwas zählt. Bei uns sucht sich jedes Kind seine Vertrauensperson aus, die Kinder sprechen mit den Pädagogen in Ihrer Gruppe, können aber auch jederzeit zu anderen Kollegen im Haus oder zur Leitung ins Büro gehen. Vor dem Büro hängt ein kleiner gelber Briefkasten – der Kinderbriefkasten. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich bei der Leitung zu beschweren, Wünsche mitzuteilen oder Ihre Meinung zu sagen. Außerdem finden bei uns regelmäßig Kinderkonferenzen statt, hier können die Kinder ihre Meinung offen im Plenum äußern und wichtige Entscheidung wie die Speiseplanung für die ganze Einrichtung treffen. Kinder werden von uns über Ihre Rechte informiert, diese entsprechen den US-Kinderrechtskonventionen, Kinder haben ein Recht auf Teilhabe, körperliche Unversehrtheit und Mitbestimmung. Beteiligungsprojekte werden von uns initiiert und zeigen den Kindern, dass das was sie sich wünschen auch umgesetzt wird. Die Kinder können sich außerhalb dessen auch immer im Morgenkreis mit einbringen und lernen in Projekten das „NEIN“ und „Stopp“- Sagen.

Für die Eltern:

Die Eltern sind die wichtigsten Vertreter ihrer Kinder! Sie als Eltern sind aktiver Teil unseres Kinderhauses, bringen Sie sich immer gerne mit ein. Es finden mehrere Elternabende im Jahr statt an denen wir untereinander in Kontakt treten können. Die Kollegen haben ein offenes Ohr im Entwicklungs- und Tür und Angel Gespräch.

Als Elternteil haben Sie verschiedene Möglichkeiten der Beschwerde. Im ersten Schritt sollte der betreffende Kollege in der Gruppe angesprochen werden. Sollte dies erfolglos sein wenden Sie sich an die Einrichtungsleitung, das Leitungsbüro steht Ihnen immer offen. Gerne können Sie sich auch immer an den gewählten Elternbeirat wenden. Sollten

Sie bei der Leitung ihr Anliegen nicht lösen können, können Sie sich an die Fachreferentin Frau Kelter wenden. Die nächste Instanz ist die Leitung des Kitareferates Frau Albiez. Die Geschäftsführerin und direkte Vorgesetzte von Frau Albiez ist Frau Sterzer. Die entsprechenden Telefonnummern des Beschwerdeweges hängen vor dem Leitungsbüro aus. Sie können ihre Anliegen, Wünsche oder Beschwerden jederzeit mündlich, schriftlich, per Brief oder Email oder auch telefonisch mitteilen. Im Büro hängen auch weitere Nummern für Beratungsstellen aus.

Für Mitarbeiter/innen:

Die Pädagogen sind ebenfalls die Vertreter der Kinder. Um unserem Erziehungs- und Schutzauftrag nachkommen zu können bilden wir uns stetig weiter. In der jährlichen §8a-Schulung erfahren wir die wichtigsten Inhalte zum Thema Kinderschutz. In Klausurtagen und Teamsitzungen tauscht sich das Team immer wieder aus. Besonders kritische Situationen werden von uns in Fallbesprechungen und durch kollegiale Beratung aufgearbeitet. Durch externe Supervision steht uns auch hier adäquate Hilfe zur Seite. Die Mitarbeiter haben, wie auch die Eltern, immer die Möglichkeit den Beschwerdeweg zu gehen und sich erst an die Leitung und dann die zugehörige Fachreferentin zu wenden. Eine ausgebildete Kinderschutzkraft kann jederzeit zurate gezogen werden. Außerdem haben wir Kontakt zu Beratungsstellen und Sozialbürgerhäusern.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über Fortbildungsmaßnahmen, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann, unser Intranetsystem (Marie) und Informationen am grünen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung, sowie ausliegende Materialien (Flyer etc.).

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, das grüne Brett in der Einrichtung, bei den pädagogischen Fachkräften direkt und im Leitungsbüro.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen. Wir greifen das Thema außerdem in unseren Morgenkreisen und in der Vorschule auf.

5. Handlungsplan

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	**Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf**	**III_Dienstleistung**
Seite 1 von 1	**Referat Kindertagesbetreuung**	**III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA**

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigem Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung! **Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!**		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene

Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Großes von außen einsehbares Gelände:

Der große Garten der sowohl vom Gehweg, als auch von Anwohnern gut eingesehen werden kann bietet einen Einblick auf unseren Kindergartenalltag. Außenstehende könnten die Kinder beobachten.

Nachbarn im gleichen Wohnkomplex:

Unsere Einrichtung befindet sich inmitten eines großen Wohnkomplexes. Die Nachbarn wohnen sehr nah und können von ihrer Wohnung direkt in unseren Garten blicken.

Verunsicherung durch kulturelle Unterschiede:

Durch unsere stark interkulturelle Ausrichtung sorgt das Thema Kinderschutz häufig für Missverständnisse oder Meinungsverschiedenheiten. Wir verstehen uns als Vertreter der Kinder und treten gegenteiligen Meinungen fachlich aber bestimmt entgegen.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen

- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte

Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen.
Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse.
Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.
Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.
Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen).
Aktives Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen!
Inklusionskinder: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).
So könnte z.B. die Situation entstehen, dass ein Erstklässler uns erzählt, dass es ein Geschwisterchen bekommt und die Frage aufkommt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist.
Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder.

Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern in diesem Alter über das Thema: „Wie entsteht ein Kind? Was bedeutet „Knutschen“, „Sex“ etc.?“ auch „sogenannte „Doktorspiele“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht.
Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.
Da sich in allen Gruppen Grundschulkinder im Alter von ca. 5 bis 12 Jahren befinden können, ist hier auch die Vorpubertät und die Pubertät ein großes Thema.

Die Körper der Kinder entwickeln sich. In Absprache mit den Eltern möchten wir die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir sprechen mit den Kindern darüber, was mit ihrem

Körper passiert. Falls ein Mädchen nicht auf ihre 1. Regelblutung vorbereitet sein sollte und diese bei uns im Hort bekommt, klären wir das Mädchen auf und stellen Hygienebinden, einen Hygieneeimer zur Verfügung und zeigen ihr, was sie machen kann.

Unter Doktorspielen verstehen wir:

Kinder ziehen sich in einen Bereich zurück. Ein Kind sagt zum anderen: „Ich möchte gerne mal bei Dir unter dem Arm Fieber messen. Zieh mal Dein Oberteil aus!“
Ein 10-jähriges Kind sagt zu einem Siebenjährigen: „Ich möchte mal sehen, wie es bei Dir da unten (gemeint ist der Genitalbereich) aussieht. Zieh mal Deine Unterhose aus!“
Ein Mädchen im Alter von 8 Jahren (mit Inklusionshintergrund, z.B. geistiger Behinderung) sagt zu einem 6-jährigen Jungen: „Ich gebe Dir jetzt eine Spritze in den Hintern!“

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten zu Hause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen…)
- Den Körper erkunden und vergleichen.
- Entdecken von körperlichen Unterschieden.
- Sich gegenseitig untersuchen.
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- Alle Kinder sind neugierig den eigenen Körper zu erkunden.

Regeln bei Rollenspielen, Doktorspielen und Kindermassagen:

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen oder ich will meine Kleidung anlassen, **muss** dies beachtet werden. Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh. Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen, damit

Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, ausnutzen usw.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf.

Unterhosen bleiben an! Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen.

Sollte ein Kind ein solches Spiel ablehnen, wird es ermutigt einer pädagogischen Vertrauensperson aus dem Hort seine Bedenken zu erzählen. – Hilfe holen ist kein Petzen!

Da viele Kinder es gerne mögen, sich gegenseitig zu massieren, ist dies auch bei uns im Hort möglich. Welches Kind massiert wird, entscheidet wo es massiert werden möchte – es gibt Tabuzonen! Das Massieren der Genitalien ist verboten.

Selbstbefriedigung:

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht.

Sollte sich z.B. ein Kind im Hausaufgabenraum an den Genitalien selbst stimulieren, bitten wir das Kind in einen geschützten Raum und sprechen und sprechen mit ihm darüber. Wir vermitteln ihm, dass es an sich nichts Verwerfliches oder Schlimmes ist, sondern Kinder Lust haben ihren Körper zu entdecken. Nach einem diskreten Gespräch wird dem Kind eine Alternative als Rückzugsort angeboten. Der Hausaufgabenraum vor den anderen Kindern ist ungeeignet, da wir dem Kind vermitteln möchten, dass seine Intimsphäre gewahrt bleiben soll. Weiterhin hinterfragen wir, ob sich das Kind häufig stimuliert und es als Ersatzbefriedigung für etwas Anderes steht (z.B. „Druck bei den Hausaufgaben“ abzubauen). Sollte dies der Fall sein, könnten wir Alternativen finden, damit sich das Kind entlastet fühlt. Wichtig ist uns dabei der Austausch mit den Eltern.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

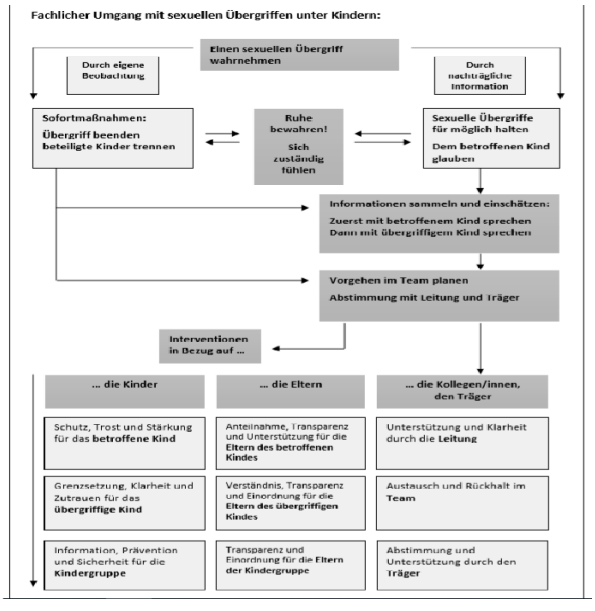

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

Werden sexuelle Themen im Hort mit den Kindern besprochen, informieren wir die Eltern im Vorfeld.

Prävention durch Partizipation

Um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, fließen anlassbezogen im Hortalltag Spiele aus der Fortbildung: „aufgschaut“ ein.

Bei diesem Gewaltpräventionskurs werden u.a. folgende Inhalte in Klein- bzw. der Gesamtgruppe vermittelt:

Selbstbehauptung; zur eigenen Meinung stehen; richtiger Umgang mit verbaler, physischer und psychischer Gewalt; sinnvolles Verhalten bei sexuellem Missbrauch; Sensibilisierung für die Verletzlichkeit des menschlichen Körpers; Grenzen setzen: „Nein, heißt nein!“; Unterscheidung von guten und schlechte Geheimnissen; richtiges Helferverhalten u.v.m.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Eine Schulung zum Kinderschutz nach §8a, mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft.

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor. Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Einleitung:

Unsere Arbeit mit den Kindern im AWO-München-Stadt Haus für Kinder Team Neunkirchner Str. ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutze und Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Wir schützen Jungen und Mädchen vor verbaler, körperlicher und sexueller Gewalt, indem wir folgende Grundsätzen beachten:

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist uns wichtig.
Die Achtung der Einzigartigkeit eines jeden Kindes ist für uns selbstverständlich.
Wir arbeiten bedürfnisorientiert, helfen und unterstützen uns gegenseitig.
Partizipation als Grundlage unserer Arbeit, es werden Regeln mit den Kindern gemeinsam in Kinderkonferenzen erarbeitet und danach gehandelt.
Wir halten dazu an, die eigenen Grenzen zu erkennen und die der Anderen zu wahren.
Wir begegnen den Kindern stets auf Augenhöhe.
Sicherheit stellen wir durch Empathie und Verlässlichkeit her.
Wir sorgen für Aufklärung der Kinder über ihre Rechte.

Um diese „Ziele“ zu unterstützen sind folgende Verhaltensweisen für unsere Mitarbeiter bindend:

1) **Begrüßung und Verabschiedung:**
Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind grundsätzlich persönlich. Körperkontakt nehmen wir dabei nur auf Wunsch des Kindes auf. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder persönlich beim Personal an- und abgemeldet werden.

2) **Alltag und Rollenspiele:**

Kinder erkennen beim Toilettengang, beim Wickeln oder Umziehen Unterschiede an sich. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Auch daraus resultieren Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen. Diese gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß.

3) **Toilettengang:**

Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, melden sich bei einer Mitarbeiterin ab und gehen selbständig dorthin. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt, jedoch achten wir darauf die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Das Kind ist alleine in der Toilettenkabine. Bei Bedarf kann es jederzeit um Hilfe bitten.
Die Begleitung durch Mitarbeiter oder Freunde ist nur auf eigenen Wunsch möglich.
So wird die Intimsphäre gewahrt. Aus diesem Grund wird Eltern der Zugang zu den Waschräumen nicht gewährt.

4.) **Wickeln**

Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Um auch hier die Intimsphäre zu wahren, wird, wenn möglich, jedes Kind alleine und mit geschlossener Tür gewickelt. Jeder Handlungsschritt wird sprachlich begleitet. Verweigert ein Kind das Wickeln komplett, rufen wir die Eltern an.

5.) **Trösten, Tragen, Kuscheln**

Manche Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt, z. B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben.
Im Krippenalltag achten wir auf nonverbale und verbale Signale z.B. Gestik und Mimik.

6. Schlafen und Ruhen

Kinder erhalten die Möglichkeit sich auszuruhen und zu schlafen. Jedem Kind steht ein eigener Schlafplatz zur Verfügung. Kein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen. Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren aber unbedingt die gebotene Distanz.
Je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale. Jedes Kind hat die Möglichkeit seinem eigenen Schlafbedürfnis nachzugehen. Wir wecken keine Kinder während der Tiefschlafphase.
Wir bitten die Eltern das Zeitfenster der Ruhe und Schlafenszeit zu respektieren und nicht durch Abweichen von der Abholzeit zu stören.

7. Essen und Trinken

Mahlzeiten sind ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für alle Kinder. Essen ist als pädagogisches Angebot zu sehen. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- Essen verstehen wir als Pädagogisches Angebot, Kinder werden eingeladen und inspiriert.
- Kein Kind muss „probieren“.
- Kinder hören auf zu Essen, wenn sie satt sind.
- Kein Kind muss sich die Nachspeise „verdienen“.
- Beim Essen achten wir auf Tischmanieren.
- Die Kinder können individuell entscheiden, welches Besteck sie benutzen möchte.
- Kinder müssen das Grundbedürfnis nach Essen und Trinken zeitnah stillen können.
- Das Thema Essen wird nicht als Mittel für Lob und Tadel genutzt.
- Kulturellen Besonderheiten, wie auch alternativen Ernährungsformen (Vegetarier, Allergiker) stehen wir offen gegenüber.

8.) **Planschen und Wasserspiele**

Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel. Wir achten darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten komplett bekleidet sind und geben ihnen die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurück zu ziehen, z. B. in der Toilettenkabine. Die Kinder cremen sich im Sommer altersentsprechend weitgehend selbstständig ein, Fachkräfte bieten ihre Hilfe dazu an.

9.) **Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung**

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können und möchten, dass sie „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits ruhig einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen, von Kindern und Teammitgliedern. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Er-

wachsenen behaupten. Kindern muss man deswegen auch zugestehen, eigene Entscheidungen zu treffen, die ihren Tagesablauf betreffen, z. B. wann möchte es frühstücken, was möchte es anziehen, möchte es beim Angebot mitmachen oder lieber mit den anderen in der Gruppe spielen.

Verpflichtungserklärung:
Wir verpflichten uns nach den Punkten des Verhaltenskodex zu handeln.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:
Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung. Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht

„ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.
Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?
Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*“.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des

Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden.

Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.

- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtigte/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Haus für Kinder Neunkirchnerstraße
Neunkirchnerstraße 10
81379 München
089 – 72403810
koop-neunkirchnerstr@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Johannes Dietz
Fachreferent*in: Barbara Kelter

Stand der Konzeption: Juli 2022